

# Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 42 K 13/23

Bingen am Rhein, 13.03.2025

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 28.05.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>103, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gensingen

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flur- stück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Blatt</b>
1	Gensingen	Flur 1 Nr. 244/1	Hofraum Hinter der Hecke	114	2662 BV 3
2	Gensingen	Flur 1 Nr. 245/1	Hof- und Gebäudefläche Kaiserstraße 30	846	2662 BV 4
3	Gensingen	Flur 1 Nr. 243/1	Hofraum Hinter der Hecke	4	2662 BV 5

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich bei den nachfolgenden Grundstücken um eine wirtschaftliche Einheit mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 138 qm, Baujahr ca. 1949) mit Nebengebäuden und Garage.

### Lfd. Nr. 1

**Verkehrswert:** 23.664,12 €

### Lfd. Nr. 2

**Verkehrswert:** 253.505,56 €

### Lfd. Nr. 3

**Verkehrswert:**

830,32 €

**Weitere Informationen unter: <https://zvrlp.de/amsgerichte/bingen.92403>**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.